

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Vorratsdatenspeicherung stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Die anlasslose und massenhafte Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger auf Vorrat ist seit Jahren die zentrale Frage der Bürgerrechtspolitik. So hatte das Bundesverfassungsgericht bereits 2010 nicht ohne Grund die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht mit der Verfassung für nicht vereinbar erklärt und vor einem diffusen Gefühl des Beobachtetseins gewarnt. Nun soll die Vorratsdatenspeicherung nach einer Umetikettierung erneut durch den Bundestag gebracht werden. Der Bundesrat hat hierzu in seiner Sitzung am 12.06.2015 im ersten Durchgang keine Stellungnahme zum entsprechenden Gesetzesentwurf abgegeben. Folglich wird der Bundestag weitere Beratungen nunmehr ohne vorheriges Votum des Bundesrates aufnehmen.

Diese zweite Fassung steht ersterer bezüglich datenschutzrechtlicher Bedenken in Nichts nach. So sollen nicht nur Verbindungsdaten für zehn Wochen, sondern nun auch Standortdaten für vier Wochen gespeichert werden. Diese Aufgabe wird erneut den Telekommunikationsdienstleistern auferlegt. Zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern sollen deren Daten nicht abgerufen werden können; sie werden jedoch weiterhin automatisiert gespeichert. Es ist nach wie vor völlig unklar, wie die Filterung dieser Personengruppe durch die Provider umgesetzt werden soll. Der gewünschte Schutz ist somit de facto nicht gewährleistet. Darüber hinaus ermöglicht der Gesetzesentwurf, vor allem unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der automatisierten Auswertungsmöglichkeiten seit 2010, eine unverhältnismäßige Verletzung des Persönlichkeitsrechts. So lassen sich aus den erhobenen Metadaten der Bürger präzise Benutzer- und Bewegungsprofile erstellen. Diese erreichen, besonders in Kombination mit weiteren verfügbaren Datensätzen aus sozialen Netzwerken und behördlichen Datenbanken, weite Teile des Privatlebens der Bevölkerung. Mit der Vorratsdatenspeicherung erhöht man somit nicht die Sicherheit der Bevölkerung, man gefährdet vielmehr ihre Grund- und Freiheitsrechte.

Die Datenberge, die bei der Umsetzung des aktuellen Gesetzesentwurfs entstehen, stellen an sich bereits ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. So ist es nicht auszuschließen, dass Kriminelle und ausländische Geheimdienste sich dieser Daten aufgrund ihrer Detailtiefe und Vollständigkeit bemächtigen wollen. Dies setzt die deutsche Bevölkerung unverhältnismäßigen Risiken aus.

Schätzungen zufolge wird die Erhebung dieser Metadaten bei der deutschen Internetwirtschaft finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von 600 Millionen Euro verursachen (eco-Verband). Von diesen Belastungen sind kleine Unternehmen überproportional betroffen, da sie nicht von Skaleneffekten profitieren können. Nach den 340 Millionen Euro, die die Vorratsdatenspeicherung von 2007 an Kosten bereits verursachte, ist dies eine nicht vertretbare Mehrbelastung für die Unternehmen.

Letztlich stellt der Gesetzesentwurf die Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht wodurch erhebliche Zweifel an seiner Verfassungsmäßigkeit entstehen. Diese Bedenken äußerte sogar der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages. So bleibt es auch aus unserer Sicht mehr als zweifelhaft, dass die geplante Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung die hohen juristischen Hürden nimmt, die Bundesverfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof aufgezeigt haben.

#### **Der Landtag des Saarlandes stellt fest:**

- Die aktuelle Fassung des Gesetzesentwurfs zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten entbehrt jeglicher wissenschaftlicher Grundlage für Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit und führt zu einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung der deutschen Bevölkerung.

#### **Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,**

- sich auf allen politischen Ebenen gegen die Einführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.

#### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.